



CH-3003 Bern, PUE, Chi

Herr



Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: M 1194/12

Sachbearbeiter/in: J. Christoffel

Bern, 15. Juni 2012

### **Post zurück behalten - Preiserhöhung**

Sehr geehrter Herr Schneider

Besten Dank für Ihr Schreiben im eingangs erwähnter Angelegenheit, in welchem Sie die Preiserhöhung der Post für das Zurückbehalten von Brief- und Paketsendungen beanstanden. Wir können dazu wie folgt Stellung nehmen:

Bei der Beurteilung dieser Massnahme haben wir uns auch die Frage gestellt, wer diese Post-Dienstleistung typischerweise nachfragt, in welcher Form dies geschieht und wie die Tarifmassnahme sich auf diese Kunden auswirkt. Zwei Haushaltsformen haben wir betrachtet: Einen 1-Personen-Haushalt und eine Familie, wobei beide Haushalte die Dienstleistung für eine 14tägige ferienbedingte Abwesenheit nachfragen. Bei einem 1-Personen-Haushalt ergibt dies folgendes Bild: Die betroffene Person hat bis anhin Fr. 10.- bezahlt, neu kann sie diese Post-Dienstleistung für Fr. 8.- beziehen, wenn der Einkauf der Dienstleistung frühzeitig erfolgt und übers Internet abgewickelt wird (andernfalls kostet es Fr. 20.-). Ein 1-Personen-Haushalt hat damit die Möglichkeit, diese Dienstleistung neu zu günstigeren Konditionen zu erwerben als bis anhin. Im Falle einer Familie dürften es in der Regel die Adressen der Eltern sein, die betroffen sind. In dieser Haushaltskonstellation kostet das Zurückbehalten von Postsendungen während einer zweiwöchigen Ferienabwesenheit bei einem frühzeitigen Bezug der Dienstleistung übers Internet Fr. 13.-. Im Durchschnitt dieser häufigen Haushaltstypen dürften die Erträge der Post nach der Preiserhöhung kaum wesentlich anders ausfallen.

Post-Kunden mit Bedürfnissen, welche mehr oder weniger ausserhalb dieses Standards liegen, generieren zusätzliche Kosten. Die Post wünscht im Sinne des Verursacherprinzips diese Kosten auf die betroffenen Kunden abzuwälzen. Das Preisüberwachungsgesetz bietet keine Handhabe gegen verursachergerechte Preise.



Als Kostentreiber erweisen sich dabei, wie bereits oben angedeutet, in allen Fällen der Erwerb der Dienstleitung kurz vor deren Beanspruchung sowie deren Bestellung am Schalter statt im Internet. Wir empfehlen Ihnen deshalb, dem wenn möglich bei nächster Gelegenheit Rechnung zu tragen.

In vielen Fällen dürfte eine Alternative zum Angebot der Post darin bestehen, eine allfällige Tageszeitung (kostenlos) beim Verlag für den Zeitraum der Abwesenheit abzubestellen, womit in der Regel bei normal langen Abwesenheiten für die gesamte Dauer genügend Platz im Briefkasten für adressierte Sendungen bestehen dürfte. Eine ebenfalls kostenlose Variante besteht darin, Nachbarn, Freunde oder Bekannte mit der periodischen Leerung des Briefkastens zu beauftragen.

Wir bedauern, Ihnen keinen bessern Bescheid geben zu können, hoffen aber mit diesen Ausführungen gleichwohl gedient zu haben.

Freundliche Grüsse

Stefan Melerhans  
Preisüberwacher